



# **Protokoll**

## **über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus (SGFT/022/2026)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.05.2026

**Sitzungsort:** Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück  
Hermann-Rothert-Saal  
Lindenstr. 2  
49593 Bersenbrück

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:32 Uhr

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 10.03.2026
3. Bericht zur Radwegweisung "Knotenpunktsystem Osnabrücker Land"  
Vorlage: 4988/2026
4. Neufassung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück  
Vorlage: 4992/2026
5. Prolongation eines Kredites nach Zinsablauf  
Vorlage: 4986/2026
6. Bericht der Verwaltung
7. Anträge und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde



Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:01 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, sowie Herrn Trentmann von der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL). Ferner stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Aufstellung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, so dass diese in der vorliegenden Form festgestellt wird.

**Zu 2                    Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 10.03.2026**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt (TOP) auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus vom 10.03.2026 Bedenken erhoben werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil des Protokolls einstimmig genehmigt.

**Zu 3                    Bericht zur Radwegweisung "Knotenpunktsystem Osnabrücker Land"  
Vorlage: 4988/2026**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und führt kurz ein. Das Thema Radwegweisung begleite die Samtgemeinde bereits seit rund 20 Jahren. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Trentmann vom (TOL).

Herr Trentmann stellt anhand einer dem Protokoll beigefügten Präsentation die Planungen zur Einführung eines Knotenpunktsystems im Osnabrücker Land vor. Mit dem Knotenpunktsystem wird die bereits vorhandene Radwegweisung auf den aktuellen Standard gehoben. Die umliegenden Landkreise setzten bereits auf das Knotenpunktsystem, sodass mit der Einführung die vorhandene Lücke geschlossen werden kann. Herr Trentmann hebt hervor, dass die Nachfrage nach dem Knotenpunktsystem hoch ist.

Die Planungen sehen vor, dass das aktuelle Leitsystem und Radfahrnetz zum Großteil bestehen bleibt. Neue Radwege werden aufgenommen und durch die Festlegung der Knotenpunkte mit den dort zur Verfügung stehenden Übersichtskarten und Informationen kann die Tourenauswahl flexibler gestaltet werden.

An den geplanten Knotenpunkten werden die bestehenden Wegweiser mit einem grünen „Hut“ versehen, auf denen die Nummer des jeweiligen Knotenpunktes gut erkennbar ist. Weiterhin wird an diesen Punkten mit den entsprechenden Hinweisschildern auf die in verschiedenen Richtungen zu erreichenden Nah- und Fernziele hingewiesen. Ergänzt wird die Beschilderung mit Einschüben, die auf die nächsten Knotenpunkte hinweisen.

An den jeweiligen Knotenpunkten werden Übersichtskarten aufgestellt oder an die Wegweiser befestigt. Die Übersichtskarten zeigen einen Ausschnitt des vorliegenden Radwegenetzes, so wird eine individuelle Routenplanung ermöglicht. Außerdem werden auf

den Übersichtskarten Notfallpunkte angegeben, die bei einem akuten Notfall die Angabe und Auffindung der Unfallstelle erleichtern.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen werden auch die aktuellen Zwischenwegweiser ausgetauscht, da diese nicht mehr dem aktuellen Beschilderungsstandard entsprechen. Die neuen Zwischenwegweiser werden nur mit einer Richtungsanzeige, ohne Logo versehen. Dies erleichtert den Unterhaltungsaufwand und reduziert die Beschaffungskosten.

Zum weiteren Ablauf erklärt Herr Trentmann, dass die Planungen in den nächsten zwei Wochen abgeschlossen werden. Um den Eigenanteil an den Kosten für das Material und der Montage zu verringern, wird eine Förderung über das Programm „NGVFG – Landeszufwendung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ beantragt. Ein Vorantrag wurde bereits positiv beschieden. Bei einem positiven Bewilligungsbescheid werden 80 % der Brutto-Investitionssumme gefördert. Parallel werden weitere zusätzliche Fördermöglichkeiten geprüft. Die Ausschreibung der Umbaumaßnahme ist für Mitte 2027 vorgesehen.

Abschließend berichtet Herr Trentmann über die kalkulierten Kosten. Nach einer aktuellen Schätzung des Planers würden der Samtgemeinde Bersenbrück Kosten in Höhe von 22.942,45 € entstehen.

Herr Frerker erkundigt sich nach der geplanten Umsetzungsdauer. Laut Herrn Trentmann wird mit einer Umsetzung innerhalb von 1,5 Jahren gerechnet.

Herr Lager spricht die Bewirtschaftung und Pflege der aufgestellten Schilder nach der Umbaumaßnahme an und möchte wissen, wer diese übernimmt. Herr Trentmann antwortet, dass wie bislang der TOL die Bewirtschaftung und Pflege übernimmt.

Der Erste Samtgemeinderat (ESGR) Klumpe bedankt sich bei Herrn Trentmann für dessen Ausführungen. Ihm war es wichtig, im Fachausschuss über die geplanten Änderungen zu informieren. Durch die Planungen werde der konkrete Nutzen des TOL auch nach außen hin sichtbar.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich an den Planungen, insbesondere von möglichen Radtouren und Knotenpunkten beteiligt. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wurden dabei einbezogen.

Abschließend erklärt ESGR Klumpe, dass die Samtgemeinde die Kosten alleine trägt und auf eine Umverteilung der Kosten auf die Mitgliedsgemeinde verzichtet.

Ausschussvorsitzender Koop bedankt sich abschließend bei Herrn Trentmann für die Vorstellung der Planungen. Die Einführung des Knotenpunktsystems hält er für eine positive Weiterentwicklung des aktuellen Radwegenetzes.

#### **Zu 4                    Neufassung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 4992/2026**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Beschlussvorlage auf. Er erklärt, dass die Neufassung der Entschädigungssatzung ein typisches Thema gegen Ende der

Legislaturperiode sei. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung entspräche der Empfehlung einer beim Niedersächsischen Innenministerium angesiedelten Kommission. Diese hält eine Erhöhung der Entschädigung über 15 % im Vergleich zur letzten Empfehlung im Jahr 2021 für angemessen.

ESGR Klumpe berichtet über verschiedene Anfragen, in denen die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder mit der Erhöhung der Diäten der Bundestagsabgeordneten verglichen werde. Diesen Vergleich weist ESGR Klumpe zurück und führt aus, dass die Bundestagsabgeordneten ihre Tätigkeit als Abgeordneter hauptberuflich ausüben und hierfür mit der Diät entschädigt werden. Wobei die Mitglieder des Samtgemeinderates ihre Mandate ehrenamtlich wahrnehmen. Ihnen stehe daher auch eine angemessene Entschädigung zu. Die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung hält ESGR Klumpe im Rahmen der Inflation für fair und angemessen. Er informiert den Ausschuss, dass ebenfalls eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Feuerwehren in Arbeit sei.

Frau Hüdepohl erkundigt sich, ob die Ratsmitglieder auf dem Anfahrtsweg zu den Ausschuss- oder Ratssitzungen versichert seien. ESGR Klumpe antwortet, dass der Versicherungsschutz über den Kommunalen Schadensausgleich gewährleistet sei.

Herr Koop regt an, eine Frist zur Abgabe der Teilnahmelisten von Fraktionssitzungen zur Abrechnung der Sitzungsgelder in die Satzung aufzunehmen. ESGR Klumpe sieht hierfür aktuell keinen Handlungsbedarf. Die Teilnahmelisten der Fraktionssitzungen werden zeitnah nach den Sitzungen an die Verwaltung weitergeleitet. Sollte sich die aktuelle Praxis verschlechtern, sei er aber offen für eine entsprechende Fristfestsetzung in der Satzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen verliest der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage.

Herr Raming teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Er sei zwar grundsätzlich für die Anpassung, jedoch konnte die Änderungssatzung noch nicht innerhalb seiner Fraktion besprochen werden.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsmitglieder so wie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (s. Anlage) wird mit Wirkung zum 01. November 2026 beschlossen.

## **Zu 5                    Prolongation eines Kredites nach Zinsablauf Vorlage: 4986/2026**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Mitteilungsvorlage auf und erteilt Herrn Heyer das Wort.

Herr Heyer berichtet kurz, dass die vorliegende Prolongation im Vergleich mit anderen Angeboten am wirtschaftlichsten sei. Die Kreissparkasse Bersenbrück hatte auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese den von der KfW angebotenen Zinssatz deutlich nicht anbieten könne.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## **Zu 6                    Bericht der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet die Verwaltung um ihren Bericht.

Samtgemeindebürgermeister (SGBGM) Wernke berichtet zunächst über das weitere Vorgehen beim Umbau des Rathauses. Die Planungen für die notwendige Fluchttreppe am Anbau konnten inzwischen abgeschlossen werden. Erste Probebohrungen wurden durchgeführt und haben positive Ergebnisse geliefert.

Jedoch verzögere sich die Fertigstellung des Bauantrags. Grund hierfür sei, die auf dem Dach geplante 13 Meter hohe Antenne. Aktuell sei noch unklar wie die Antenne auf dem Dach befestigt werden soll. Parallel wird geprüft, ob sogar durch Alternativen auf den Bau der Antenne verzichtet werden könne. Eine mögliche Alternative könnte dabei die Aufstellung einer Antenne am Bauhof der Samtgemeinde sein. Der Bauantrag soll erst dann gestellt werden, wenn alle Alternativen abschließend geklärt sind.

Durch die spätere Abgabe des Bauantrags verzögert sich auch die geplante Umsetzung. Die Ausschreibung wird nicht wie geplant im Juli sondern voraussichtlich im Winter 2027 stattfinden. Der Baubeginn ist zum Ende des 1. Quartals 2027 geplant. Dadurch erhofft sich SGBGM Wernke unter anderem eine kürzere Bauphase aufgrund von weniger witterungsbedingten Unterbrechungen.

Der Wirtschaftsförderer Thomas Oeverhaus informiert anhand einer dem Protokoll beigefügten Präsentation über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Tourismus.

Zunächst berichtet Herr Oeverhaus über das Förderprogramm „Zukunftsraum Demografie“. Maßnahmen die im Kontext des demographischen Wandels stehen, können mit bis zu 5.000 € gefördert werden. Antragsberechtigt ist jede Mitgliedsgemeinde selbst. Herr Oeverhaus beschreibt das Antragsverfahren als sehr unbürokratisch und niederschwellig.

Frau Hölscher-Uchtmann stimmt Herrn Oeverhaus zu. Für den Antrag der Gemeinde Gehrde musste lediglich ein zweiseitiges Formular ausgefüllt werden. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgte nach Vorlage der Rechnungen innerhalb von zwei Wochen.

Herr Oeverhaus berichtet weiter über den Berufsorientierungscampus. Dieser ist in der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück angesiedelt. Die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen wurden durch LEADER und die Sparkassen-Stiftung gefördert.

Am 10.06.2026 findet ein Informationsabend mit den potentiell kooperierenden Firmen statt. Der offizielle Start ist für den 26. August 2026 in Kooperation mit dem Verein Pfiffikus e.V. vorgesehen.

Durch die Tourismusinformation wurde eine neue Broschüre für die Samtgemeinde erstellt, in der die Samtgemeinde mit all ihren Facetten vorgestellt wird. Die Broschüre kann über den folgenden Link digital aufgerufen werden:

[https://www.unserebroschuere.de/Samtgemeinde\\_Bersenbrueck/WebView](https://www.unserebroschuere.de/Samtgemeinde_Bersenbrueck/WebView).

Alternativ ist die Broschüre auch analog erhältlich.

Herr Oeverhaus berichtet weiter über die Entwicklung der Samtgemeinde-Card (SG-Card). Die SG-Card wurde im Jahr 2024 eingeführt und löste nach und nach den Gutschein in Papierform ab. Im Jahr 2025 konnte mit der Card ein Umsatz von 29.000 € generiert werden, was einer Umsatzsteigerung von circa 60 % im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht.

Weiter berichtet Herr Oeverhaus über das LEADER-Projekt „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“. Im Rahmen des Projektes wird in der gesamten NOL-Leader-Region (Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen sowie die Stadt Bramsche) weitere touristische Infrastruktur angeschafft.

Die Tourist-Informationen in Bersenbrück und Ankum wurden erneut vom Deutschen Tourismusverband e.V. für weitere drei Jahre erfolgreich zertifiziert.

Der diesjährige Nordkreis-Unternehmertag wird von der Samtgemeinde Bersenbrück organisiert. Dieser findet am 30.09.2026 bei der Kreissparkasse Bersenbrück statt. Dort wird Michael Schrey (Motorsportler und Geschäftsführer der Alfsee GmbH) einen Vortrag halten und die Kommunikation im Motorsport mit der Kommunikation in Unternehmen vergleichen. Besichtigungen finden in den Firmen Mitan Mineralöl GmbH (Ankum), Kunststofftechnik Borgmann GmbH (Bersenbrück) und Wurst Stahlbau GmbH (Bersenbrück) statt.

SGBGM Wernke berichtet noch über das Samtgemeindeehrenamtslied, welches in Kooperation mit dem Sänger „Bruni“ zum Ehrenamtstag entstanden ist. Anschließend wird das Video zum Lied abgespielt.

ESGR Klumpe berichtet anhand einer dem Protokoll beigefügten Präsentation über eine Auswahl von besonderen Themen.

Zunächst geht ESGR Klumpe auf die Finanzsituation der Kommunen ein. Im Jahr 2025 lag das kommunale Defizit bundesweit bei rund 32 Milliarden Euro. In Niedersachsen betrug das Defizit 3,6 Milliarden Euro.

Diese Situation nahm der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB), der Niedersächsische Städtetag (NST) und der Niedersächsische Landkreistag (NLT) zum Anlass und stellte Forderungen an den Niedersächsischen Landtag bzw. die Landesregierung. So wird zum einen eine deutliche Erhöhung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich gefordert. Weiter soll die Anwendung des Konnexitätsprinzips konsequenter erfolgen. Zeitgleich sollen neue Bundesgesetze vollständig durch den Bund finanziert werden. Abschließend bedarf es einer grundlegenden Reform der Sozialleistungen mit einer auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Ebene.

Im Rahmen einer am 27.05.2026 stattgefundenen Demonstration, an der auch ESGR Klumpe teilgenommen hat, wurde eine Resolution des NSGB, NST und NLT an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Olaf Lies übergeben.

Am gleichen Tag teilte die Landesregierung mit, wie die Gelder aus dem Bundesvermögen verteilt werden sollen. ESGR Klumpe verweist auf einen Artikel des NDR, indem eine interaktive Karte zeigt, wie die Gelder auf die Kommunen verteilt werden (Link:

[https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/47-milliarden-so-viel-geld-erhalten-die-kommunen,sondervermoegen-130.htm](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/47-milliarden-so-viel-geld-erhalten-die-kommunen,sondervermoegen-130.htm)).

Die Samtgemeinde Bersenbrück erhält über den Zeitraum von 12 Jahren knapp 9 Millionen Euro, pro Jahr also rd. 750.000 Euro.

ESGR Klumpe erläutert, dass das Geld nach der Finanzstärke der Kommunen verteilt wird. Weiter wird auch die Einwohnerzahl, welche sich aus dem letzten Zensus ergab, zu Grunde gelegt.

Die Gelder müssen von den Kommunen anhand konkreter Maßnahmen beantragt werden, was grundsätzlich leider wieder einmal nicht dem Ziel des Bürokratieabbaus entspricht und somit mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

ESGR Klumpe appelliert, dass weiterhin ein hoher Investitionsbedarf bestehe. Auch im Angesicht der bereits bestehenden Schulden, sollten zunächst die bereits geplanten, notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Durch die knapp 9 Millionen Euro, die auf 12 Jahre verteilt ausgeschüttet werden, sollte daher kein Wunschdenken für neue und zusätzliche Projekte auslösen.

Herr Meyer zu Drehle fragt an, ob auch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde an den Mitteln beteiligt werden. ESGR Klumpe antwortet, dass das Land die Mittel nur bis auf die Ebene der Samtgemeinden verteile. Wie bei vergleichbaren Konjunkturpaketen zuvor, wird die Samtgemeinde die Mittel nicht auf die Mitgliedsgemeinden verteilen. ESGR Klumpe betont dazu, dass in jeder Mitgliedsgemeinde Investitionen mit diesen Mitteln finanziert würden.

Frau Hüdepohl erkundigt sich nach den Vorgaben bezüglich der Investitionsbereiche. ESGR Klumpe entgegnet, dass durch den Bund bereits einige Vorgaben gemacht wurden. Das Land Niedersachsen wird diese Vorgaben vermutlich noch ergänzen. Es dürfte sich aber um Investitionsvorhaben u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren und Sportstätten handeln.

Weiter berichtet ESGR Klumpe über die aktuellen Steuerschätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DSGB). Diese sehen vor, dass die Gemeinden bis zum Jahr 2023 24,4 Milliarden Euro weniger einnehmen als bisher angenommen.

Herr Koop ist froh, dass in Anbetracht dieser Schätzung die Samtgemeinde im Vergleich mit benachbarten Kommunen schon einen Großteil des Investitionsbedarfs umgesetzt hat.

Des Weiteren berichtet ESGR Klumpe zum Thema Wasserstoff. Durch das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück wird/wurde eine Haupt-Wasserstoffleitung gebaut, welche u.a. die Städte Lingen und Salzgitter verbindet. Der Beginn der Nutzung dieser Leitung ist für das Jahr 2032 vorgesehen. Eigentümer der Leitung ist die Firma Nowega. Diese

hat in einem gemeinsamen Termin über die Möglichkeit informiert, T-Stücke an der Leitung anzubringen. Die T-Stücke bieten die Option, abzweigende Leitungen zu bauen, um so Unternehmen aus der Samtgemeinde Bersenbrück an das Wasserstoffnetz anzubinden bzw. alternativ auch die Einspeisung von hier produziertem Wasserstoff ins Netz zu ermöglichen.

Das Setzen eines T-Stücks vor Inbetriebnahme der Hauptleitung kostet zwischen 60.000 Euro und 80.000 Euro. Bei einer gefüllten Leitung ist dagegen mit einem Aufpreis von bis zum 250.000 Euro zu rechnen. Eine Leitung von einem T-Stück zu einem Abnehmer kostet pro Kilometer voraussichtlich rd. 2 Millionen Euro.

Grundsätzlich macht das Setzen eines T-Stücks vor Inbetriebnahme der Leitung daher nur Sinn, wenn konkrete Standorte für die Nutzung bekannt sind, da sonst deutlich höhere Leitungskosten die Einsparungen beim T-Stück übersteigen. Die möglichen Nutzungen sind von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Entwicklung von Gewerbegebieten und der damit verbundenen Ansiedlung von Unternehmen abhängig. Wobei selbst bei konkreten Planungen für Gewerbeflächen noch nicht beurteilt werden kann, ob von den sich dort ansiedelnden Firmen überhaupt Wasserstoff als Energiequelle benötigt werde. Daher gleiche ein Einsetzen von T-Stücken zum aktuellen Zeitpunkt einem Glückspiel.

Lediglich in der Stadt Bersenbrück ist bereits heute eine konkrete Stelle für den Einbau eines T-Stücks bekannt. Dieser Standort befindet sich im Norden des bereits bestehenden Gewerbegebiets an der B 68. Dort befindet sich eine oberirdische Anlage, die für Wartungsarbeiten erforderlich ist. Durch den dort möglichen oberirdischen Einbau eines T-Stücks reduzieren sich die Kosten deutlich auf circa 30.000 Euro. Ein weiteres Argument für den Standort ist, dass die Firma Prowind in unmittelbarer Nähe ein Umspannwerk für 4 Windparks plant. Da die Windkraftanlagen oftmals aufgrund von Überkapazitäten abgeschaltet werden müssen, könnte der dort zusammenkommende Windstrom potentiell zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden, wodurch das Abschalten der Windkraftanlagen sich erübrigt.

An den Kosten für das Projekt würde sich der Landkreis Osnabrück in Form eines Wirtschaftsförderungszuschusses in Höhe von 50 % beteiligen. Die restlichen 50 % wären jeweils zur Hälfte von der Stadt und der Samtgemeinde zu übernehmen. Einzuplanen sind die Mittel in Höhe von voraussichtlich dann noch 7,5 T€ erst im Haushaltsplan des Jahres 2031.

ESGR Klumpe betont abschließend, dass weitere T-Stücke grundsätzlich denkbar sind, aber eben nur wenn sich aus konkreten Planungen sinnvolle Standorte ergeben.

Weiter berichtet ESGR Klumpe, dass der Haushalt der Samtgemeinde für das Jahr 2026 genehmigt wurde. Die Haushaltsgenehmigung sei dabei im Rahmen der Gesamtsituation als normal zu bewerten. Über das Jahr hinweg, soll die Kommunalaufsichtsbehörde über konkrete Konsolidierungsmaßnahmen informiert werden.

SGBGM Wernke berichtet dazu über deutliche Einsparungen bei der Neugestaltung der Außenanlage des Rathauses, die nicht wie ursprünglich vorgesehen über Fachplaner und Fachfirmen erfolgt, sondern durch Mitarbeiter der Samtgemeinde im Fachdienst Planen und Bauen sowie durch den Baubetriebshof ausgeführt wird. Durch den Einsatz des eigenen Personals und der eigenen Maschinen kann der veranschlagte Betrag mehr als deutlich reduziert werden.

Zuletzt berichtet ESGR Klumpe über den Weggang von Wirtschaftsförderer Thomas Oeverhaus. Herr Oeverhaus verlässt die Samtgemeinde Bersenbrück nach 40 Jahren zum 30.09.2026 und übernimmt die Leitung des Fachbereichs Bürgerdienste in der Gemeinde Holdorf. Eine Stellenausschreibung wird kurzfristig vorbereitet.

Ausschussvorsitzender Koop bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses bei Herrn Oeverhaus für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

#### **Zu 7                   Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

#### **Zu 8                   Einwohnerfragestunde**

Mangels anwesender Einwohner ergeben sich keine Fragen.

Ausschussvorsitzender Koop schließt daraufhin um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit bereits hergestellt ist.

Bersenbrück, den 5. Juni 2026

gez. M. Wernke, Samtgemeindebürgermeister

gez. J. Koop, Ausschussvorsitzender

gez. T. Sabelhaus, Protokollführer